



Der tibetische Tempel Bai Ta (Weißer Tempel) über den Dächern der „Verbotenen Stadt“ in Peking. Von Chinas Hauptstadt aus wird versucht, alle Angelegenheiten des tibetischen Volkes zu bestimmen. Foto: Gerhard Weil

RELIGIONSFREIHEIT

Entwickelt für Lerngruppen des 7./8. Jahrgangs und 2-4 Unterrichtsstunden

Diese Unterlagen können nicht nur von buddhistischen Experten oder buddhistischen Religionslehrern benutzt werden, sondern nach entsprechender Vorbereitung von jeder Lehrkraft des Faches Ethik (an Berliner Schulen).

Eine weitere Einheit zum Thema Religionsfreiheit in Tibet folgt 2015.

Wenn sich Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften mit dem Begriff der Freiheit auseinandersetzen sollen, liegt es nahe, sich zunächst mit dem der Religionsfreiheit zu beschäftigen. Man unterscheidet grob zwischen positiver und negativer Religionsfreiheit. Erstere sichert jegliche freie Religionsausübung auch bei Minderheiten und Minderheitsreligionen, frei von staatlichen Eingriffen und auch von Behinderungen anderer Religionsgemeinschaften. Die zweite Freiheit garantiert, sich keiner Religion anschließen zu müssen oder unbehelligt eine Gemeinschaft verlassen zu dürfen. Gerade Buddhisten in Europa haben aufgrund der zumeist christlichen Traditionen häufig einen Religionswechsel vom Christentum (oder Formen der Glaubenslosigkeit) zum Buddhismus hinter sich und wissen diese Freiheit zu schätzen. In Solidarität mit ihren Glaubensbrüdern und -schwestern in aller Welt kämpfen sie

aber auch für die Freiheit vor staatlicher Unterdrückung und Verfolgung wie seit vielen Jahren in Tibet oder vor einiger Zeit in Burma/Myanmar. Es lassen sich in der Gegenwart außerdem genügend Beispiele für Religionskriege unter Anhängern verschiedener Religionen, aber auch innerhalb der Glaubensrichtungen einer Religion finden. Ein Abfall von einer Religion (Apostasie) kann schnell zu gesellschaftlicher Ausgrenzung bis hin zur Todesstrafe (z.B. gemäß der Scharia im Islam) führen (siehe u.a. die Fatwa gegen Salman Rushdie). Die erst seit kurzer Zeit in Folge des syrischen Bürgerkriegs entstandene extrem islamistische Gruppierung ISIS, die sich jetzt IS Islamischer Staat nennt, hat mit ihrer menschenverachtenden gnadenlosen Verfolgung und Vertreibung von Andersgläubigen, z.B. Christen und Jeziden im Irak, aber auch der ebenfalls muslimischen Schiiten bis hin zu Massenhinrichtungen selbst der Frauen und Kinder ein die gesamte Welt erschütterndes Beispiel der extremen Missachtung der Religionsfreiheit gegeben. Diesem Aspekt von Religion, dem blindwütigen Hass und der blutrünstigen Verfolgungslust des Anders-denkenden, wächst damit eine Bedeutung zu, die neue politische Dimensionen eröffnet und die Notwendigkeit der peniblen Beachtung der Religionsfreiheit schon bei kleinsten Verstößen erforderlich macht.

„Insgesamt leben drei Viertel der Weltbevölkerung in Ländern, in denen die freie Religionsausübung gefährdet ist. Die größten Einschränkungen müssen religiöse Menschen im Mittleren Osten und Nordafrika erdulden, aber auch in autoritären asiatischen Staaten wie in China oder Myanmar.“¹ In einem ökumenischen Bericht der beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland zur Religionsfreiheit, der auf eine Studie des amerikanischen Pew Research Centers und des US-Außenministeriums zurückgeht, wird erklärt, dass religiöse Menschen in 111 von 193 Staaten verfolgt werden.²

Grobskizze zum Unterrichtsablauf:

Je nach ethnischer Zusammensetzung der Lerngruppe könnte als Einstieg ein Kurzvideo (Fundstellen finden sich in den Mediatheken von ARD und ZDF über jeweils aktuelle Übergriffe auf religiöse Minderheiten) über die gewaltsame Verfolgung oder Bekämpfung einer religiösen (Minderheiten-)Gruppe gezeigt werden und anhand der Grund- und Menschenrechtslage (siehe Materialteil) die positive bzw. negative Religionsfreiheit besprochen werden. Dabei sollten auch die unterschiedlichen Formen der Einschränkungen entsprechend dem Abschnitt „Einschränkungen der Religionsfreiheit weltweit“ (Materialteil Seite 1) erörtert werden.

Danach kann als Hausaufgabe oder (bei genügend PC-Arbeitsplätzen) eine Internetrecherche in Kleingruppen erfolgen: Wie steht es mit der Religionsfreiheit in China/Tibet (für Buddhisten³), bei den Kopten in Ägypten (für Christen)(oder in

¹Claudia Keller: „Erster ökumenischer Bericht - Religionsfreiheit weltweit bedroht“, Der Tagesspiegel vom 2.7.2013

² Deutsche Bischofskonferenz und Evangelische Kirche in Deutschland: „Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2013 Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen – Verletzungen“ Gemeinsame Texte, Nr. 21, Studie erstellt durch Dr. Theodor Rathgeber, S. 9

³ weiteres vielfältiges Material im Internet bei Eingabe des Begriffs ‚Religionsfreiheit‘ verbunden mit dem Namen des Landes., z.B. <http://tibetnews.de/television/>

Saudi-Arabien⁴) und in Deutschland (für Muslime⁵)? Zunächst in Zweiergruppen gemäß der Methode „Think-Pair-Share“⁶ erfolgt dann eine Fixierung der Ergebnisse der größeren Gruppe auf Papierbögen und danach die Erstellung einer Wandzeitung.⁷ Vor der Arbeit an der Wandzeitung vergleichen die Schülerinnen und Schüler noch einmal ihre Ergebnisse mit dem Grundgesetzartikel 4 Abs. 1 und 2 für Deutschland und dem Artikel 18 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der UNO für alle Staaten der Welt. (Materialteil S. 1)

Als mögliche Hausarbeit könnte eine Betrachtung der Religionsfreiheit bei einer der drei ausgewählten Problemgruppen im Vergleich mit 1. der chinesischen Verfassung (Glaubensfreiheit) bzw. den Aussagen des Buddhismus zur Feindesliebe und Toleranz und dem Arbeitsbogen zu Tim und Struppi (siehe 3 Arbeitsbogen zu Religionsfreiheit, S.1), 2. der Toleranz des Islam und 3. den Aussagen der Bibel (Neues Testament) zur Feindesliebe (siehe Materialien Seite 4f) gegeben werden.

Nach der Fixierung und Diskussion der Ergebnisse an der Wandzeitung kann noch ein Abgleich mit zwei Fundstellen zu Ägypten und Tibet aus dem Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2013⁸ durchgeführt werden.

Als Abschluss der Einheit ist möglicherweise noch eine Einschätzung der bundesdeutschen Situation vor dem Hintergrund von Anschlägen auf Synagogen und Moscheen im Hinblick auf die Religionsfreiheit einerseits, im Vergleich zu den beiden anderen Beispielländern andererseits als Diskussion in der Klasse/Gruppe zu erwägen. (Siehe Arbeitsbögen)

Diese Unterrichtsskizze wurde im November 2014 von Dr. Gerhard Weil (Berlin) mit Unterstützung von Doris Wolter (Berlin) und Dr. Alfred Weil (Frankfurt/M.) im Rahmen der AG Unterrichtsmaterialien der Deutschen Buddhistischen Union erstellt. Weitere Anregungen unter <http://www.buddhismus-deutschland.de/unterrichtsmaterialien/>

⁴ Siehe u.a. www.ead.de/nachrichten/nachrichten/einzelansicht/article/saudi-arabien-religionsfreiheit-wea-bericht.html (2013)

⁵ Zur Islamophobie in Deutschland das Beispiel „Pro Köln“ und weitere Informationen in Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage: Themenheft „Jugendkulturen zwischen Islam und Islamismus“, Berlin 2010 und Themenheft „Islam und Ich“, Berlin 2012, Seite 11 ff.

⁶ Siehe unter <http://www.buddhismus-deutschland.de/unterrichtsentwerfer/>, unter 2.6 Bausteine zum Thema „Freiheit“ im Link zu Baustein B: [Materialien zum Thema „Freiheit“ aus buddhistischer Sicht](#) S. 5

⁷ Siehe ebd. zum Thema Wandzeitung/Plakatgestaltung und Gallery Walk

⁸ Deutsche Bischofskonferenz und Evangelische Kirche in Deutschland: „Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2013 Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen – Verletzungen“ Gemeinsame Texte, Nr. 21, Studie erstellt durch Dr. Theodor Rathgeber, S. 9